

Informationen für Studienanfänger in den Bachelorstudiengängen

Sie haben im Sommersemester 2024 mit einem Bachelorstudium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät begonnen.

Bitte klicken Sie auf alle Links in diesem Schreiben, um sich einen Überblick zu verschaffen.

Wahrscheinlich haben Sie in der [Orientierungswoche](#) erste und wichtige Informationen erhalten.

Die [Fakultät](#) stellt zahlreiche aktuelle Informationen auf Ihrer Website zusammen.

Bitte informieren Sie sich umfangreich und selbständig auch auf anderen universitären Ebenen. Sie werden regelmäßig vom Präsidenten einen [Newsletter](#) erhalten.

Und nun möchten Ihnen auch die Mitarbeiter*innen des Prüfungsamts noch einige Informationen geben, die Sie vielleicht noch nicht wissen:

Das Team vom Prüfungsamt verwaltet und organisiert Ihre Prüfungen. Um eine Übersicht über Ihre Prüfungsleistungen zu erhalten, nutzen Sie bitte das allgemeine [Prüfungsverwaltungssystem FlexNow](#). Hier finden Sie dazu allgemeine [Informationen](#).

An Prüfungsleistungen können Sie nur teilnehmen, wenn Sie sich innerhalb der gesetzten Fristen angemeldet haben. Anmeldungen sind bis zu einer Woche vor der Klausur, Abmeldungen bis 24 Stunden vor Klausurbeginn möglich.

Bei Modulen mit einer beschränkten Platzzahl sind **zusätzlich** Anmeldungen am Lehrstuhl notwendig. Eine Nachmeldung in FLEXNOW zu Seminaren findet auch dann nicht statt, wenn Sie sich beim Lehrstuhl angemeldet haben und die Anmeldung in FLEXNOW vergessen haben. Bitte diese **doppelte** Anmeldung beachten!

Sie haben in allen Modulen drei (in wenigen Ausnahmen vier) Versuche.

Wenn in Orientierungsmodulen die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde, darf die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung erst nach Teilnahme an einer [Pflichtstudienberatung](#) erfolgen. Dazu benötigen Sie dieses [Formular](#).

Probleme mit An- oder Abmeldungen zu Prüfungsleistungen teilen Sie uns bitte rechtzeitig innerhalb dieser Fristen mit. Nachträgliche Anmeldungen werden nicht berücksichtigt!

Erreichen können Sie uns über die oben im Briefkopf und auf der Homepage des [Prüfungsamts Wirtschaftswissenschaften](#) angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Wenn wir Kontakt mit Ihnen aufnehmen, werden wir die Ihnen zugewiesene E-Mail-Adresse der Universität Göttingen verwenden. Es ist Ihre Pflicht diese E-Mails regelmäßig abzurufen.

Es ist wünschenswert, dass Sie uns noch eine andere (private) E-Mail-Adresse benennen, unter der wir Sie auch nach Beendigung Ihres Studiums erreichen können. Oftmals sind auch später noch Rücksprachen mit Ihnen nötig. Auch über eine Telefonnummer würden wir uns freuen, um im Notfall mit Ihnen persönlich Kontakt aufnehmen zu können. Bitte tragen Sie diese selbständig in Ihre Studierendendaten ein.

Es gibt Präsenz- und auch Online - Klausuren. Weitere Informationen zu dem in diesem Semester geplanten Veranstaltungen und Klausuren finden Sie [hier](#).

Lesen Sie die für Ihren Studiengang gültige(n) [Studien- sowie Prüfungsordnung\(en\)](#) durch. Nutzen Sie die Links auf der Seite des Prüfungsamtes und nicht die Links, die Sie über die Suchfunktion Ihres Browsers erhalten. So können Sie sicher sein, immer die aktuelle und gültige Version zu lesen!

- In der **Allgemeinen Prüfungsordnung (APO)** der Georg-August-Universität finden Sie grundlegende Regelungen zu Ihrem Studium,
- in der **Rahmenprüfungsordnung (RahmenPO)** finden Sie allgemeine Bestimmungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu allen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen,
- in der **Prüfungs- und Studienordnung (PO)** finden Sie spezielle Regelungen zu Ihrem Studiengang und die Modulübersicht mit den wählbaren Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.

Bitte beachten Sie wichtige Fristen, die unerlässlich zur Fortsetzung Ihres Studiums sein werden:

Für Studierende der **Wirtschaftsinformatik** und der **Wirtschaftspädagogik** gilt:

Der Abschluss des Pflichtmoduls „Mathematik“ (8 Credits) **und weitere 12 Credits** aus **bestimmten** Modulen der Orientierungsphase müssen bis zu **Beginn der Vorlesungszeit des dritten Fachsemesters** erbracht sein (§ 11 Abs. 1a RahmenPO).

Es gelten zur Berechnung nur die **dort genannten Module** mit der Kennung „B.WIWI-OPH“, andere Module (z.B. aus der Informatik oder dem Zweitfach) werden nicht berücksichtigt!

Für Studierende der Studienrichtung **Betriebswirtschaftslehre** und der **Volkswirtschaftslehre** gilt:

Das Pflichtmodul „Mathematik“ (8 Credits) **und weitere 20 Credits** aus Modulen des ersten Studienabschnitts (Orientierungsphase) müssen bis zu **Beginn der Vorlesungszeit des dritten Fachsemesters** erbracht sein (§ 11 Abs. 1b RahmenPO).

Für das erforderliche Modul „Mathematik“ empfiehlt sich die Wahrnehmung aller möglichen Prüfungsversuche beginnend mit dem 1.Klausurtermin im ersten Semester! Nur dann können Sie in diesem Modul vier Versuche in Anspruch nehmen.

Für Studierende der Studienrichtung „Sustainable Development Economics“ gilt:

Das Modul „Introduction to Sustainable Development Studies I“ oder „Introduction to Sustainable Development Studies II“ und weitere 18 C aus den Pflichtmodulen der Orientierungsphase müssen bis zu **Beginn der Vorlesungszeit des dritten Fachsemesters** erbracht sein (§ 11 Abs. 1c RahmenPO).

Bis zu Beginn der Vorlesungszeit des **siebten Fachsemesters** müssen gem. § 11 Abs.2 RahmenPO folgende Leistungen erbracht sein:

In den Bachelor-Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsinformatik“ sowie „Wirtschaftspädagogik“ Nachweis von 90 C, darunter alle für den Abschluss des Studiengangs erforderlichen Module der Orientierungsphase mit der Kennung B.WIWI-OPH,

Im Bachelor-Studiengang „Sustainable Development Studies“ Nachweis von 90 Credits, darunter alle für den Abschluss des Studiengangs erforderlichen Module der Orientierungsphase mit der Kennung B.WIWI-OPH und B.WIWI-SDS,

Im Bachelor-Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ Nachweis von 90 C, darunter alle für den Abschluss des Studiengangs erforderlichen Module der Orientierungsphase mit der Kennung B.WIWI-OPH sowie B.WIWI-VWL.0002.

Werden diese Anforderungen nicht erbracht, ergeht ein Bescheid über das Erlöschen des Prüfungsanspruches. Ein Weiterstudieren, auch eines anderen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs wird an der Fakultät dann nicht möglich sein. (Ausnahme s.u. § 11 Abs.4 RahmenPO)

Beachten Sie, dass ebenfalls ein Bescheid über das endgültige Nichtbestehen des Studiengangs in den folgenden Fällen ergeht:

- **dreimaliges Nichtbestehen einer Pflichtmodulprüfung (§ 16 b Abs.2 APO i.V. mit § 46 Abs.1 RahmenPO** - Beachten Sie hier die Ausnahmeregelung in Satz 2 „Vierter Versuch“);
- **Bachelor-Arbeit im zweiten Versuch nicht bestanden (§16b Abs.2 APO);**
- **Überschreiten der Höchstdauer der Studienzeit von 12 Semestern (§ 11 Abs.2 b RahmenPO).**

Gründe des **§ 11 Abs. 4 RahmenPO** (Überschreitung der Fristen) sind möglicherweise eine längere eigene Krankheit oder eine notwendige alleinige Betreuung von nahen Angehörigen gem. § 18 Abs.2 APO. Bitte reichen Sie uns geeignete Atteste sofort dann ein, wenn dies Ihnen möglich ist.

Sprachprobleme kennt der Prüfungsausschuss nicht an. Ebenso wenig können finanzielle Probleme und eine damit einhergehende Aufnahme einer beruflichen Arbeit während des Studiums leider nicht anerkannt werden.

Bitte machen Sie sich mit den Regeln des „**Wiederholens eines Moduls zum Zwecke der Notenverbesserung**“ vertraut. Sie finden dazu weitere Hinweise in **§ 6 Abs.3 der RahmenPO**.

Sollten Sie zu einem Termin einer angemeldeten Prüfungsleistung **prüfungsunfähig** erkrankt sein, so lassen Sie dies durch einen Arzt bescheinigen und reichen uns das Attest ein. Atteste werden nur digital benötigt. Anleitung dazu [hier](#). Melden Sie sich in diesem Fall nicht von den Prüfungen ab.

Wer krank an den Klausuren teilnimmt, hat die daraus entstehenden Konsequenzen zu tragen. Dies bedeutet, dass eine trotz Krankheit mitgeschriebene und nicht bestandene Klausur als unternommen gilt und nachträglich nicht entschuldigt werden kann. Lesen Sie dieses [Merkblatt](#) zur Prüfungsunfähigkeit durch!

Die allgemeinen Regeln bei Klausuren finden Sie [hier](#).
Diese Regelungen werden konsequent durchgesetzt! Bitte machen Sie sich daher mit den Bestimmungen bekannt.

Es sind schon oft Bescheide wegen eines Täuschungsversuches (§ 18 Abs.5 APO) z.B. beim Tragen einer Uhr oder Mit-sich-führen von Smartphones in Präsenzklausuren ergangen. Auch bei der Bewertung von Online-Klausuren sind in den letzten Semestern vermehrt Täuschungsbescheide auf Grund festgestellter „Gruppenarbeiten“ erfolgt! Nehmen Sie das eigenständige Arbeiten ernst! Die Inanspruchnahme von „KI“ muss in schriftlichen Arbeiten angezeigt werden.

Bei einem wiederholten Täuschungsversuch ergeht ein Bescheid über einen endgültigen Ausschluss von weiteren Prüfungsleistungen!

Haben Sie bereits an einer anderen Hochschule im In- oder **Ausland** studiert und möchten Sie **Leistungen** aus Ihrem dortigen Studium **anrechnen** lassen? Wenden Sie sich für Anerkennungen von ausländischen Leistungen an die Auslandsstudienberatung (auslandsstudium@wiwi.uni-goettingen.de). Für Anerkennungen von inländischen Leistungen wenden Sie sich an die Studienberatung (studienberatung@wiwi.uni-goettingen.de)

Sollten Sie Ihren Ansprechpartner für Anerkennungen von Leistungen **ausländischer und anderer deutscher Hochschulen** nicht erreichen, stehen Ihnen auch gerne Frau Fedry und Frau Scheede jeweils zu den Vormittagssprechzeiten des Prüfungsamtes zur Verfügung (0551 39-28822).

Die Mitarbeiter*innen von der Studienberatung stehen Ihnen auch für allgemeine fachliche Fragen zur [Studienplanung](#) (Studienberatung gem. § 13 RahmenPO) zur Verfügung.

Fragen, die Ihren **Status als Studierender** betreffen (z.B. Beantragung von Urlaubssemester) klären Sie bitte mit den Mitarbeitern des [Servicebüro Studienzentrale](#) vom Wilhelmsplatz unter der Telefonnummer 39-113.

Sollten Sie in Ihren persönlichen FlexNOW Einstellungen die Funktion „Studienberater der Universität Göttingen dürfen meine erbrachten Leistungen zum Zwecke der Studienberatung einsehen und mich proaktiv beraten“ nicht bejaht haben, werden Sie von uns keine zusätzlichen Informationen erhalten, da Sie auf keinen automatisch erstellten Listen erscheinen. Ich rate Ihnen, diese Funktion nicht auszuschalten! Sie riskieren, wichtige Informationen zu versäumen! Die Mitarbeiter*innen des Prüfungsamtes sind zur Verschwiegenheit verpflichtet!

Bitte kontrollieren Sie im [E-Campus](#) die von Ihnen gemachten Angaben in Ihren Studierendendaten:

Sämtliche Vornamen und der Nachname sind so anzugeben, wie sie im amtlichen Dokument (z.B. deutscher Personalausweis) erscheinen. Vergewissern Sie sich bitte, ob auch der Geburtsort und das Geburtsland korrekt eingetragen sind. Genau diese Angaben mit den dort gemachten Schreibweisen

werden in das Zeugnis übernommen! Ein Geburtsort z.B. „Peking/Deutschland“ oder „Karl-Marx-Stadt/Deutschland“ oder „Krakau/Polen“ würde auf Ihren Dokumenten erscheinen, ergibt aber keinen Sinn!

Halten Sie die Angaben zu Ihrer **Wohnanschrift aktuell!** Kennzeichnen Sie diese eine Adresse als „Postanschrift“!

Alle offiziellen Bescheide gehen Ihnen ausschließlich in einer digitalen Version online an Ihre E-Mail-Adresse zu.

Probleme packen wir gerne lösungsorientiert gemeinsam mit Ihnen an. Kommen Sie besser einmal zu früh zu uns, als zu spät!

Wenn Sie dann Ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben, freuen wir uns, Ihnen Zeugnis und Urkunde in einer feierlichen Stunde in der Aula am Wilhelmsplatz überreichen zu dürfen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Ansprechpartner vom Prüfungsamt